



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Amt 305.8
Gesundheitsamt
Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal

Ansprechpartnerin

Telefon
+49 202 563 2000

Telefax

E-Mail

Zimmer

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Stadt Wuppertal - 305.8 - 42105 Wuppertal

An die Erziehungsberechtigten der Kinder der
der Sankt Antonius Grundschule Wuppertal

01.10.2020

Positiver Corona-Fall und Quarantäne-Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es an Ihrer Schule einen positiven Corona-Fall gibt. Ihr Kind ist nach unseren Ermittlungen als enge Kontaktpersonen dieser Person anzusehen.

Im weiteren Verlauf bedeutet dieses für Ihre Familie:

- 1. Ihr Kind steht bis zum 07.10.2020 unter häuslicher Quarantäne. Informationen, was dies bedeutet finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html**
- 2. Ihr Kind wird auf Corona getestet. Da es in Wuppertal derzeit eine Vielzahl an Fällen in Schulen und Kindergärten und damit eine Vielzahl an entsprechenden Testungen gibt, wird einige Zeit vergehen, bis Ihr Kind getestet werden kann. Wir bitten hierfür um Verständnis. In der Regel erfolgt die Testung noch innerhalb der Quarantäne-Dauer. Sollte dies logistisch nicht möglich sein, läuft zwar die häusliche Quarantäne aus, ein Schulbesuch ist jedoch bis zum Erhalt des Ergebnisses der Testung nicht möglich.**
- 3. Soweit eine Testung innerhalb der Quarantänezeit durchgeführt wird gilt Folgendes: Ein negativer Abstrich führt NICHT zu einer Kürzung der Quarantäne-Dauer, da es sich um eine sogenannte Kontaktpersonen-Quarantäne handelt. Hierbei muss nach den**

Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes die volle Inkubationszeit der Erkrankung in Quarantäne verbracht werden (ein Corona-Test kann nach dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person 14 Tage lang noch positiv werden.)

Ein negativer Test innerhalb dieser 14 Tage ist nur eine Momentaufnahme!

4. **Alle Maßnahmen beziehen sich ausdrücklich nur auf die Kinder und Mitarbeiter der Schule selber, NICHT auf deren Eltern, Kinder oder Angehörige. Alle diese Personen sind als Kontakt einer Kontaktperson einzustufen. Für diese Personengruppe ist ausdrücklich kein gesondertes Vorgehen durch das Robert-Koch-Institut vorgesehen. Alle Geschwisterkinder können normal Ihre Schulen besuchen. Ebenfalls können die beruflichen Tätigkeiten der Eltern weiter ausgeübt werden.** Im Einzelfall ist es jedoch sicherlich sinnvoll, dass Eltern Ihren Arbeitgeber zumindest informieren (bei Tätigkeiten im medizinischen oder pflegerischen Bereich zum Beispiel).
5. **Das Elternteil, das die Betreuung des Kindes in Quarantäne übernimmt, hat ggf. Anspruch auf Lohnersatzleistungen durch den Landschaftsverband Rheinland. Das konkrete Vorgehen dazu können Eltern entweder mit dem eigenen Arbeitgeber besprechen (wenn dieser in Vorleistung geht und das Geld selber vom LVR erstattet bekommen möchte) oder direkt mit dem LVR klären.**
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/entschaedigung_kinderbetreuung/kinderbetreuung.jsp

Eine Bitte: sehen Sie dringend von Einzelanfragen an das Gesundheitsamt sowie das Service-Center ab. Wir können diese aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufkommens nicht bearbeiten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal



STADT WUPPERTAL

Gesundheitsamt
305.8 Infektions- und Umwelthygiene